

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 020

Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 03 010.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	4 436 000	4 436 000	—	—
546 10	012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 14	861	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	—
633 15	861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden.	—	—	—	—
681 00	291	Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 10.	5 000 000	5 000 000	—	12
681 10	291	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Bürgerinnen und Bürger. . . . Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 681 00 geleistet werden.	—	—	—	103 593

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-42 752 800	-42 752 800	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 020.			-33 316 800	-33 316 800	—	103 605

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Soforthilfen zur Milderung von Notständen an durch Elementarereignisse Geschädigte.

Zu Titel 972 10:

Ressortbeteiligung an der allgemeinen Konsolidierung des Landeshaushalts.